



Kommentar

Peter Bußjäger

Studienreise

Bundeskanzler Nehammer hat Dänemark einen offiziellen Besuch abgestattet, um sich dort unter anderem zu informieren, wie es möglich ist, Asylberechtigten erst nach einer Wartezeit von mehreren Jahren nach Zuerkennung des Asylstatus Sozialhilfe

„Nun gibt es zwischen Dänemark und Österreich, obwohl beide **Kleinststaaten in der Europäischen Union** sind, einige Unterschiede.“

zukommen zu lassen. Prinzipiell sind Bildungsreisen von Politikern durchaus positiv zu sehen. Ich würde den Repräsentanten des Volkes zwar als erstes Reiseziel die Schweiz empfehlen, wo sie direkte Demokratie und Föderalismus kennenlernen würden, aber gewiss war der Bundeskanzler ohnehin schon mal dort.

Nun gibt es zwischen Dänemark und Österreich, obwohl beide Kleinststaaten in der Europäischen Union sind, einige Unterschiede. Einer ist, dass sich Dänemark ein paar wenige Vorrechte mit der EU ausverhandelt hat, über die Österreich nicht verfügt. Das kann man beklagen, ist aber wohl kaum zu ändern. Ein anderer ist, dass es in Dänemark, anders als Österreich, grundsätzlich keinen Verfassungsgerichtshof gibt. Zwar hat auch der Oberste Gerichtshof in Dänemark schon

mal ein Gesetz aufgehoben, aber das war zuletzt 1999.

Da ist der österreichische Verfassungsgerichtshof schon kritischer. Gerade aus Dänemark zurückgekommen, durfte der Bundeskanzler zur Kenntnis nehmen, dass der VfGH ausgerechnet wieder einen Teil des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes des Bundes – ein Prestigeprojekt der kurzlebigen türkis-blauen Koalition unter Bundeskanzler Kurz – als verfassungswidrig aufgehoben hat. Der VfGH betrachtete die nicht nachvollziehbare Regelung, dass erhöhte Wohnkosten oder sonstige Härtefälle für Sozialhilfeempfänger nur in Form von Sachleistungen abgeholt werden dürfen und nicht auch durch erhöhte Geldleistungen, als das, was sie ist: nicht nachvollziehbar.

Leider hielt der Verfassungsgerichtshof in dieser Entscheidung die eigentlich ebenfalls unsachliche Regelung, dass der Bund ungeachtet der unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern Höchstsätze für die Sozialhilfe vorgeben darf, aufrecht. Die für die Betroffenen vorteilhafteren Regelungen Wiens wurden aufgehoben. Schade, dass die Regierung ausgerechnet in Zeiten der Inflation Einsparungspotenziale bei den Vulnerablen sucht.



PETER BUSSJÄGER

peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.